

'k-mi'-Schlagzeilen dieser Woche: ● **LG Ingolstadt:** Telekom-Spione kamen von der Stasi – bei geschlossenen Fonds besteht im Hinblick auf Altersvorsorge-Verträglichkeit keine Schnüffelgefahr mehr ● **Dr. Amann:** Der Kriminalfall nimmt neue Dimensionen an ● **HCI:** Dr. Ralf Friedrichs lüftet sein persönliches Datengeheimnis ● **Cinerenta:** Liegen alle Details nun auf dem Richtertisch? ● **TELIS:** Die Fakten sind eindeutig – rasantes Wachstum ● **'k-mi'-special:** Offen Immobilienfonds: Die Renditen geben nach ● **'k-mi'-Prospekt-Checks:** ++ GEBAB Ocean Shipping I ++ Trendinvest Umweltfonds Wasser 2

LG Ingolstadt: Geschlossene Fonds für Altersvorsorge nicht tabu!

"Im übrigen sind die Risiken im Prospekt (...) ausführlich dargestellt. Die Klägerin hatte ohne weiteres die Möglichkeit gehabt, hiervon Kenntnis zu nehmen (...) Es ist auch nicht so, daß ein geschlossener Immobilienfonds für die Altersvorsorge grundsätzlich und unter allen Umständen ungeeignet ist." U. a. mit diesen Ausführungen, sehr geehrte Damen und Herren, hat das **LG Ingolstadt** die Klage eines Betriebes gegen ein Finanzdienstleistungsunternehmen zurückgewiesen (Urteil vom 30.04.2008, Az.: 41 O 1916/07, noch nicht rechtskräftig). Der Geschäftsführer der beklagten Beraterfirma hatte den Betrieb über die Rückdeckung einer einzurichtenden betrieblichen Altersversorgung beraten und dabei u. a. (zu einem Anteil von 30 %) die Investition in den **Falk Fonds 70** empfohlen. Der Anwalt des obsiegenden Finanzdienstleisters, RA **Ekkehart Heberlein**, Kanzlei **Heberlein, Mack-Pfeiffer & Kollegen/München**, weist auf die Besonderheit dieses Urteils hin: *"Dieses ist insoweit von Interesse, als hier die Investition in die Falk Immobilienfonds ausdrücklich der teilweisen Refinanzierung einer betrieblichen Altersversorgung diente. Das Landgericht stellt dabei zutreffend darauf ab, daß es die Annahme, Immobilienfonds seien nicht zum Zweck der Altersvorsorge geeignet, nicht teilt, sondern daß es maßgeblich darauf ankommt, ob der Anleger über die mit der Investition verbundenen Risiken informiert wurde."* Der Klageabweisung lag demnach hier eine entsprechende Risikoaufklärung der Anleger zugrunde. Um so bemerkenswerter ist die Entscheidung zudem, als daß das LG Ingolstadt sich dabei ausdrücklich z. B. von dem Urteil des OLG Düsseldorf vom 30.03.2006 abgrenzt. Zur Erinnerung: Das Urteil des OLG Düsseldorf (Az.: I-6 U 84/05) hatte die Diskussion ausgelöst, ob geschlossene Fonds für die Altersvorsorge tabu sind. Wie 'k-mi' jedoch in den Ausgaben 16 und 17/06 ausführlich darlegte, hat das OLG dies gar nicht explizit gesagt – obwohl viele darüber spekuliert haben, was das OLG gemeint haben könnte. U. a. widerspricht das LG Ingolstadt aktuell der Spekulation darüber, daß die geringe Fungibilität eines geschlossenen Fonds ein "Manko" darstelle, das diesen für die Altersvorsorge ungeeignet mache (vgl. 'k-mi' 16, 17/06): Die Fungibilität spiele, so das LG, *"keine große Rolle, wenn die Anlage zur Alterssicherung getätigt wird, denn dann soll sie ja jahrzehntelang bestehen und frühestens mit Eintritt der Rente verkauft werden (...)* Die eingeschränkte Verkehrsfähigkeit einer Anlage ist eben besonders bei kurzfristigen Anlagen ein gewichtiges Argument". **'k-mi'-Fazit:** Selbst zur Rückdeckung einer bAV sind geschlossene Fonds wie in diesem Fall zulässig, was einer angeblichen Unvereinbarkeit mit der Altersvorsorge deutlich widerspricht. Alles andere würde auch zu einer kaum einzudämmenden juristischen Grauzone führen, da nach dem Wegfall diverser Steuerstundungsanreize kaum mehr sinnvoll zwischen Altersvorsorge auf der einen Seite sowie mittel- bis langfristigem Vermögensaufbau durch geschlossene Fonds auf der anderen Seite unterschieden werden könnte.

'k-mi'-Service
Das Urteil des LG Ingolstadt erhalten Sie gegen 5€-'k-mi'-Service-Wertscheck
Stichwort: 22.08.01

Dr. Amann: Alle Fonds stehen vor der Liquidation

In den zurückliegenden Jahren deckte 'k-mi' – trotz heftiger juristischer Gegenwehr des Dr. **Jürgen Amann** über dessen eingeschaltete Promi-Anwaltskanzlei Prof. **Matthias Prinz/Hamburg** – die Machenschaften rund um die Konzeption seiner Fonds auf und warnte vor den Spielchen mit dubiosen Fonds-Umswitch-Aktionen

Ihr direkter Draht ... (Mo. - Do. 15 - 18 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr)

02 11 / 66 98 - 164
Fax: 02 11 / 69 12 - 440
e-mail: kmi@markt-intern.de
...für das vertrauliche Gespräch

kapital-markt intern – Redaktion Verlagsgruppe **markt intern**: Herausgeber Dipl.-Ing. Günter Weber; verantw. Redaktionsdirektoren Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Heidi Scheuner, Rechtsanwalt Thorsten Weber; Abteilungsleiter Rechtsanwalt Georg Clemens, Dipl.-Kfm. Christoph Diehl, Rechtsanwalt Lorenz Huck, Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Klein, Dipl.-Vwt. Hans-Jürgen Lenz, Rechtsanwalt Carsten Nilles, Dipl.-Vwt. Stephan Schenk, Rechtsanwalt Gerrit Weber; Chef vom Dienst Bwt.(VWA) André Bayer.

markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Telefon 02 11-66 98-0, Telefax 02 11-66 65 83, www.markt-intern.de. Geschäftsführer Hans Bayer, Dipl.-Ing. Günter Weber; Prokuristen Bwt.(VWA) André Bayer, Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Olaf Weber, Rechtsanwalt Thorsten Weber; Justitiar Rechtsanwalt Dr. Gregor Kuntze-Kauthold. Gerichtsstand Düsseldorf. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch. Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen. ISSN 0173-3516

zwischen wertlosen Amann-Beteiligungen. Ganz abgesehen von der ausgeprägten Selbstbedienungsmentalität innerhalb der Amann-Gruppe. Die Katastrophe liest sich nun knapp zusammengefaßt wie folgt:

Die **Eidgenössische Bankenkommission (EBK)** hat am 20. Mai 2008 die Liquidation aller noch laufenden Dr.-Amann-Fonds (**Dr. Amann & Co. IV, VI, VIII, IX, XII und XIV Sachwert-Beteiligung KGs** sowie Dr. Amann & Co. Villas des Golfeurs 6 Sachwertbeteiligung KG) beschlossen. Von der Pleite ist auch die Dr. Amann AG als Initiator betroffen. Die Liquidation führt die **Ernst & Young AG/Zürich** durch, die als Untersuchungsbeauftragte die Vermögenslosigkeit feststellte. In der Verfügung der EBK heißt es: "Die Geschäftstätigkeit der Dr. Amann AG wird auf den Zeitpunkt der Konkurseröffnung eingestellt. Der Dr. Amann AG wird insbesondere verboten, Auszahlungen zu leisten, Zahlungen entgegenzunehmen



sowie jeglicher Handel in Bezug auf Angebote und Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen." In den Anlageskandal werden rund 1.600 Anleger hineingezogen, von denen laut der Zuger Ermittlungsbehörde zwischen 300 – 400 Geschädigte bereits Strafanzeige wegen Betrugs und Veruntreuung gegen Dr. Jürgen Amann erstattet haben. Der dortige Staatsanwalt **Christoph Matys** leitete bereits zwei Hausdurchsuchungsaktionen als damaliger Untersuchungsrichter ein, wobei ziemlich unverständlich ist, weshalb bislang immer noch keine Anklage gegen Amann erhoben wurde. Schließlich informierte 'k-mi' die Ermittlungsbehörden über die Machenschaften dieses Finanzjongleurs zu einem Zeitpunkt, als noch keine einzige Strafanzeige erstattet wurde und brachte so die Ermittlungen frühzeitig ins Rollen. Wie geht es für die Anleger nun weiter?

Da die Fonds laut EBK gegen das Schweizer Kollektivanlagegesetz verstoßen, sollen die Beteiligungen nun aufgelöst werden, mit der Konsequenz, daß dank des eingezahlten Eigenkapitals der Gesellschafter die Gläubigerforderungen, sprich vor allem die der Banken, gedeckt sein dürften, während die Anleger ihrem Kapital weitestgehend nachschauen dürften, solange in diesem Trauerspiel keine entscheidende Wendung eintritt. Und an dieser Stelle kommt plötzlich noch einmal Dr. Amann aus der Versenkung und richtet sich mit Schreiben vom 13. Mai an die Gesellschafter der **Dr. Amann KG VIII Schweizerhof/Zermatt**. Was eigentlich höchst verwunderlich ist, denn seit dem 9. Juli des Vorjahres ist Dr. Amann von der Geschäftsführung dieses Fonds ausgeschlossen. Dennoch teilt er den Gesellschaftern mit, daß er dem "Vorschlag der Firma Fuchsgruber", ihr die "Betreuung der betroffenen Gesellschafter zu übertragen", nachgekommen sei. Brisanterweise wandte sich per eigenem Brief die **Privatdetektei Fuchsgruber** bereits im April direkt an die wohl von Dr. Amann zur Verfügung gestellten Gesellschafteradressen und deutete hier an, "in mehreren Fällen können wir belegen, daß die Vertriebsprovision über 15 % lag, was dem einzelnen Anleger offenbar nicht bekannt war." Hier sei die Frage erlaubt, ob Dr. Amann sowohl Gesellschafteradressen als auch Dritte belastendes Material weiterverkauft hat und sich auf diese Art quasi mit letztem Atemzug nochmals die Tasche vollstopft. Spannend wird es sein, zu klären, wer eigentlich die 15 % Provision bei den Großvertrieben bekam, da der kleine einzelkämpfende Finanzdienstleister lediglich mit 8 % abgefunden wurde. Bankkauffrau **Gabriele Kubatzki**, die als eingesetzte Fondsgeschäftsführerin der 350 Gesellschafter des Dr.-Amann-Fonds Schweizerhof (KG VIII) für den Fortbestand der Beteiligung kämpft, läßt sich von den vorgelegten Liquidationsplänen nicht abhalten: "Wessen Interessen werden hier geschützt? Zuerst die der Gläubiger, und der Anleger darf Ernst & Young noch dafür bezahlen? Die Verfahrensgeschichte ist bereits im zweiten Absatz des E&Y-Prüfberichtes falsch beschrieben, denn es lagen sehr wohl Schreiben mit der Vorgehensweise bzgl. der Umwandlung der Fondsgesellschaften in eine gesetzeskonforme Form der EBK vor, die aber bis heute nicht beantwortet wurden. Die zur Entscheidung maßgeblich beigetragenen Aussagen basieren wesentlich auf Auskünften von Dr. Amann. Die von Ernst & Young vorgelegte Kreditorenübersicht, die 'von Ernst & Young nicht im einzelnen geprüft' wurde, enthält z. B. 13 Honorarnoten der persönlichen Anwälte von Dr. Amann. Ebenso stellt Dr. Amann der KG VIII Anfang 2008 mehr als 80.000 F-FH für seine Tätigkeit in Rechnung. Außerdem bemerkt Dr. Amann, daß unbedingt 4 Mio. F-CH in das Hotel zu investieren seien, wodurch gemäß Ernst & Young die Vermögenslage der KG VIII gefährdet ist." Kubatzki kündigt angesichts dieser aus ihrer Sicht unzureichenden Prüfung an, daß sie zusammen mit RA Dr. **Patrick M. Hoch/Zürich** beim **Bundesverwaltungsgericht Bern** Beschwerde gegen die Liquidationsentscheidung der EBK einlegen werde. Ganz aktuell informiert die EBK Kubatzki darüber, daß eine Überprüfung der KG in eine gesetzeskonforme Gesellschaft weiterhin möglich sei. Am 30. Mai vereinbarte Ernst & Young einen Gesprächstermin mit der Fachwirtin für Finanzen Kubatzki.

'k-mi'-Fazit: Wie so oft bei Anlageskandalen tragen am Ende die Anleger den größten Schaden. Es bleibt hier zu hoffen, daß die Sanierungspläne von Gabriele Kubatzki bei der EBK Gehör finden. Und bei Ratschlägen, die aus dem Dr.-Amann-Lager kommen, sollte man im Zweifel immer genau das Gegenteil vom Gesagten beherzigen. Wer dies in der Vergangenheit so gehandhabt hätte, wäre niemals auf Dr. Amann und dessen Deals hereingefallen. Wieso sollte es jetzt anders sein?

Interessantes und Brisantes von der Anlagefront

Fast könnte man den Eindruck bekommen, die (deutsche) Private-Equity-Branche fürchte den deutschen Gesetzgeber mehr als die Kreditkrise. Zumindest stand auf der diesjährigen 'Handelsblatt' Jahrestagung